

Datum: 22.11.2005

Az.: bo-ha

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	13.12.2005
2.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2005
3.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2005
4.		

Betreff:

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Rünthe
hier:

1. Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens
2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Styrie	Sachbearbeiter Boden	
--------------------------	-----------------------------	--

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 20.10.2005 ist eine Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Beurteilung der Errichtung einer Biogasanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Rünthe, Flur 9, Flurstück 475 eingereicht worden. Die Anlage soll westlich der Siedlung Rünthe West und westlich eines bestehenden Erwerbsgartenbaubetriebs errichtet werden. Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft nördlich des westfälischen Sportbootzentrums.

Dem westfälischen Sportbootzentrum mit seinen vielfältigen wassersportbezogenen Nutzungen, den Dienstleistungs- und Gewerbeflächen im Bereich von Sport-, Freizeit- und Tourismusaktivitäten kommt im Gewässerkorridor von Datteln-Hamm-Kanal und Lippe eine besondere zentrale Bedeutung zu. Dabei konzentriert sich seit Mitte der 90er Jahre die städtebauliche Entwicklung nicht ausschließlich auf die südlich des Datteln-Hamm-Kanals gelegenen Flächen des ehemaligen Schüttguthafens, sondern ausdrücklich auch auf die nördlich des Datteln-Hamm-Kanals gelegenen sowohl öffentlichen, als auch privaten Flächen. Eingebunden ist diese städtebauliche Entwicklung in das Gesamtkonzept des Kanalbandes Bergkamen mit seinen Zukunftsprojekten „Wasserstadt Haus Aden“ im Westen und dem westfälischen Sportbootzentrum im Osten der Stadt.

Bereits der Masterplan „Uferschritte“ des Kreises Unna sowie das Freiflächengutachten „Rand und Band“ der Stadt Bergkamen geben erste Hinweise, wie eine unter dem Schwerpunkt Sport, Freizeit und Tourismus am Datteln-Hamm-Kanal zu entwickelnde Gestaltung der Flächen auf der Nordseite des Kanals strukturiert werden könnte. Als ein Beispiel ist die Gestaltung einer Freizeitanlage auf der Nordseite, verbunden durch eine Radwegebrücke als Klammer zwischen Nord- und Südseite des Hafens Rünthe angedacht. Bestandteil dieser Flächenkonzeption ist auch das vorgenannte Antragsgrundstück.

Die Errichtung einer Biogasanlage würde die Flächenentwicklung im Sinne der vorgenannten Zielsetzung konterkarieren. Es ist zu befürchten, dass die Durchführung der Planungskonzeption für diesen Teilraum unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde. Durch die Zielsetzung der Weiterentwicklung des Zukunftsstandortes des westfälischen Sportbootzentrums zu einem Zentrum für Dienstleistungen im Bereich Freizeit, Sport und Tourismus ist bereits heute erkennbar, dass das Vorhaben diesen Grundvorstellungen der Planung widersprechen wird. Ein Nebeneinander der Nutzungen mit der Nutzung der Energie- und Wärmegewinnung durch Biomasse und den damit verbundenen Immissionen ist nach dem derzeitigen Stand der Konzeption eigentlich ausgeschlossen. Dieser städtebauliche Konflikt und die zukünftige Entwicklung machen es notwendig, im Sinne einer gemeinde- und stadtteilverträglichen Nutzung durch Bauleitplanungen die städtebauliche Entwicklung auf der Nordseite der Kanalzone zu regeln.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes (siehe Drucksache Nr. 9-461-00 RT 114 „Hafen Rünthe-Nord“). Da dieser aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 2 zu entwickeln ist, soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Zur Zeit stellt der Flächennutzungsplan für den Änderungsbereich Fläche für die Landwirtschaft, teilweise Grünfläche dar. Die Verwaltung empfiehlt die einleitenden Beschlüsse für das 22. Veränderungsverfahren zum Flächennutzungsplan. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.

Wegen der Bedeutsamkeit der Flächenentwicklung rund um das westfälische Sportbootzentrum soll die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.

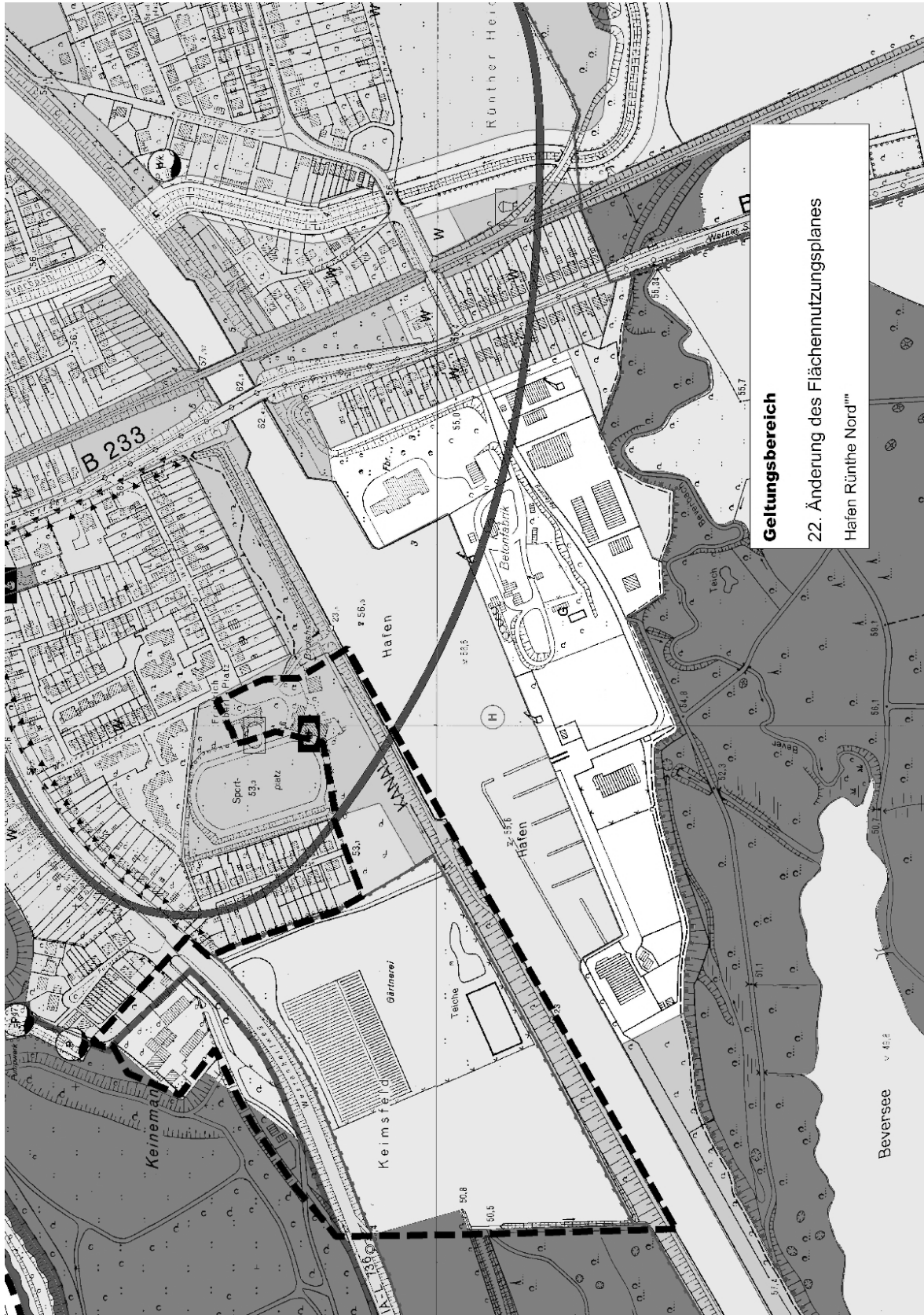
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Rünthe (Hafen Rünthe-Nord) für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Anlage zur Drucksache Nr. 9/459-00



Geltungsbereich
22. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hafen Rüntne Nord™

